



Protokoll

1. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Maria Rain

am

Donnerstag, 22.03.2018, Beginn 18:00^h Ende 20:45^h

im

Sitzungssaal der Gemeinde MARIA RAIN

Anwesende:

Bürgermeister Franz RAGGER	SPÖ
1. Vzbgm. Robert MUSCHET	SPÖ
GV Mag. Anton SGAGA	ÖVP
ErsatzGR Thomas WERATSCHNIG	FPÖ
Hubert STEINBUCH	SPÖ
Christoph APPÉ	SPÖ
Edgar KIENLEITNER	SPÖ
Stefan EBERDORFR	SPÖ
DI. (FH) Michael MISCHITZ	SPÖ
Patrick LADINIG	SPÖ
Mag. Dr. Elvira SEMATON	SPÖ
Dimitar SLAVOV	SPÖ
Alina UNKART M.A.	SPÖ
Alois MIKSCH	ÖVP
Dagmar GERGER	ÖVP
Elisabeth MIKULA	ÖVP
ErsatzGR Andreas RUTTNIG	FPÖ
ErsatzGR Hans-Peter JARITZ	FPÖ

Schriftführer:

AL Thomas SCHURIAN

Entschuldigt:

GV Siegfried GASSER	FPÖ
Ing. SLABE Mario	FPÖ
Hannes JANDA	FPÖ

Unentschuldigt:

Egon RUBIN GRÜNE

Sonstige Anwesende:

Bezirkshauptmann-Stv. Dr. Klaus BIDOVEC zu TOP 2

Bianca POVODEN zu TOP 5

Inhalt

1	Bestellung der <i>PROTOKOLLPRÜFER</i>	2
2	<i>NACHWAHL</i> eines <i>VORSTANDSMITGLIEDS</i> und des <i>ERSATZ-MITGLIEDS</i>	2
2.1	WAHL	2
2.2	ANGELOBUNG des <i>VIZEBÜRGERMEISTERS</i>	3
2.3	ANGELOBUNG des <i>ERSATZMITGLIEDS</i>	3
3	<i>NACHWAHL</i> eines <i>MITGLIEDS</i> und eines <i>OBMANNS/einer OBFRAU</i>	3
3.1	Ausschuss für Infrastruktur – Umwelt, Feuerwehrwesen und Raumordnung (InfrA)	4
3.2	Ausschuss für Familie - Generationen, Schule- Kultur und Sport (FamA)	4
4	<i>BERICHT</i> des Ausschusses für <i>KONTROLLE</i> der <i>GEBARUNG</i>	4
4.1	Sitzung 04/2017	4
4.2	Sitzung 01/2018	4

5	JAHRESRECHNUNG 2017 (Kontra 01/2018, GV 03/2018) (BUD-2018-1147-00001)	4
6	WASSER BA 08 und KANAL BA 05 Nadram (A-2016-1147-00027 und 00049)	9
6.1	Änderung der FINANZIERUNGSPÄNE (GV 02/2018)	10
6.2	AUFTRAGSVERGABE (GV 02/2018)	10
7	KANALLEITUNGSKATASTER Auftragsvergabe (A-2016-1147-00018) (GR 04/2016, GV 3/2018)	11
8	STRAßENSANIERUNG 2018 (InfrA 2/2017) (A-2017-1147-00504)	12
9	Nutzungsvereinbarung für einen Teil der Parz. 645/1, KG 72191 Tshedram im Ausmaß von 153 m ² (Friedhof) (A-2017-1147-00424) (GV 01/2018)	12
10	Erlass eines TEILBEBAUUNGSPANES „Götz/Kopeinig“ auf Parzellen Nr. 685 und Teil von 666 KG 72191 Tshedram (A-2017-1147-00490) (InfrA 2/2017, GV 01/2018)	13
11	Errichtung eines taktilen Leitsystems im Gemeindeamt (A-2017-1147-00543) (GV 01/2018)	13
12	AUSBAU des DACHGESCHOSSES im Gemeindeamt als Büro (A-2017-1147-00489) (GV 01/2018)	14
13	ANKAUF von PC's für die Volksschule (A-2017-1147-00419) (GV 01/2018 u. 03/2018)	15
14	Zuschuss zum Ankauf von SCHUTZAUSRÜSTUNG – FF GÖLTSCACH (GV 03/2018) (A-2018-1147-00133)	15
15	REGIONALWÄRME – Anpassung WÄRMELIEFERVERTRAG	15
16	Änderung der SOLARANLAGENFÖRDERUNG	16
17	VERLEIHUNG des GEMEINDEWAPPENS - ÖAV Maria Rain	16
18	BERICHTE	17
18.1	ANKAUF SCHLAGZEUG für die MUSIKSCHLE	17
18.2	ANKAUF von PC's für die Volksschule (A-2017-1147-00419) (GV 01/2018 u. 03/2018)	17
18.3	Auftragsvergabe SCHUTZAUSRÜSTUNG – FF GÖLTSCACH SCHUTZAUSRÜSTUNG – FF GÖLTSCACH (GV 03/2018) (A-2018-1147-00133)	17

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie den anwesenden Stellvertreter des Bezirkshauptmannes Hr. Dr. Klaus *BIDOVEC* und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung erfolgt die Angelobung von Ersatzgemeinderat Andreas *RUTTNIG*.

Herr Andreas *RUTTNIG* legt als Ersatzmitglied vor dem anwesenden Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters folgende Gelöbnisformel ab:

*„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten
Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten,
meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu wahren und
das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“*

Nach der Angelobung übergibt GV Mag. Anton *SGAGA* dem Vorsitzenden einen Dringlichkeitsantrag

1 Bestellung der **PROTOKOLLPRÜFER**

Zu Protokollprüfern werden **einstimmig** bestellt:

- GR Patrick LADINIG, SPÖ
- GR Dagmar GERGER, ÖVP

2 **NACHWAHL** eines **VORSTANDSMITGLIEDS** und des **ERSATZMITGLIEDS**

2.1 **WAHL**

Der Vorsitzende teilt den Anwesenden mit, dass 2. Vzbgm. Hubert *STEINBUCH* beim Gemeindeamt eine Verzichtserklärung für das Mandat des Mitgliedes des Gemeindevorstandes abgegeben hat. Somit endete das Amt als 2. Vizebürgermeister mit dem Tage des Einlangens im Gemeindeamt am 14. März 2018.

Gemäß § 24 Abs. 1 K-AGO entfallen auf die Gemeinderatspartei Sozialdemokratische Partei Österreichs Team Franz *RAGGER* (SPÖ) entfallen **drei Mitglieder des Gemeindevorstandes**, weshalb auch diese Partei einen Wahlvorschlag für den/die 2. VizebürgermeisterIn und dessen Ersatzmitglieds einbringen kann.

Die Mitglieder der Fraktion Gemeinderatspartei Sozialdemokratische Partei Österreichs Team Franz *RAGGER* (SPÖ) unterfertigen in der Sitzung und der Obmann der Fraktion übergibt dem Vorsitzenden den Wahlvorschlag.

Der Wohlvorschlag lautet:

2. Vizebürgermeister Edgar KIENLEITNER

Ersatzmitglied: Hubert STEINBUCH

Für das Ersatzmitglied von **1. Vzbgm. Robert MUSCHET** wird anstelle von Edgar KIENLEITNER

Ersatzmitglied Stefan EBERDORFER vorgeschlagen.

Die Unterschriften wurden gemäß § 24 Abs. 2 K-AGO ordnungsgemäß im Rahmen der Gemeinderatssitzung geleistet. Die vorgeschlagenen Personen sind ordentliche Mitglieder des Gemeinderates und österreichische Staatsbürger.

Der Vorsitzende erklärt, aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlags folgende Personen für gewählt:

2. Vizebürgermeister Edgar KIENLEITNER

Ersatzmitglied: Hubert STEINBUCH

Stefan EBERDORFER als Ersatzmitglied von 1. Vzbgm. Robert MUSCHET

2.2 ANGELOBUNG des VIZEBÜRGERMEISTERS

2. Vzbgm. Edgar KIENLEITNER legt sodann vor dem Gemeinderat in die Hand des anwesenden Stellvertreters des Bezirkshauptmannes **Dr. Klaus BIDOVEC** das, im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ ab:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Im Anschluss verlässt Dr. BIDOVEC die Sitzung um 18:10^h

2.3 ANGELOBUNG des ERSATZMITGLIEDS

Hubert STEINBUCH und **Stefan EBERDORFER** legen sodann vor dem Gemeinderat in die Hand von Bürgermeister Franz RAGGER das, im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ ab:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

3 NACHWAHL eines MITGLIEDS und eines OBMANNS/einer OBFRAU

Eingangs stellt der Vorsitzende folgendes fest:

Im Rahmen der Konstituierenden Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Maria Rain vom 23.03.2015 wurde mit Beschluss (§ 26 Abs. 2b K-AGO) der Sozialdemokratische Partei Österreichs - SPÖ Team Franz RAGGER, das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlags für den Obmann der Ausschüsse für folgende Ausschüsse zugesprochen:

- Ausschuss für Infrastruktur – Umwelt, Feuerwehrwesen und Raumordnung
- Ausschuss für Familie - Generationen, Schule- Kultur und Sport

Aus diesem Grund unterfertigen die Fraktionsmitglieder der SPÖ in der Sitzung die Wahlvorschläge für die genannten Ausschüsse und übergeben diese dem Vorsitzenden

3.1 Ausschuss für Infrastruktur – Umwelt, Feuerwehrwesen und Raumordnung (Infra)

Da Edgar KIENLEITNER seine Funktion als Obmann sowie seine Mitgliedschaft in o.g. Ausschuss zurückgelegt hat, wurde folgender Wahlvorschlag seitens der Gemeinderatsfraktion Sozialdemokratische Partei Österreichs - SPÖ Team Franz RAGGER für den Obmann eingebracht:

Obmann: Hubert STEINBUCH

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, die Festlegung des Obmanns für den Ausschuss für Infrastruktur, Umwelt, Feuerwehrwesen und Raumordnung wie folgt:

Obmann: Hubert STEINBUCH

3.2 Ausschuss für Familie - Generationen, Schule- Kultur und Sport (FamA)

Da Stefan EBERDORFER seine Funktion als Obmann in o.g. Ausschuss zurückgelegt hat, wurde folgender Wahlvorschlag seitens der Gemeinderatsfraktion Sozialdemokratische Partei Österreichs - SPÖ Team Franz RAGGER für die Obfrau eingebracht:

Obfrau: Alina UNKART, MA

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, die Festlegung der Obfrau für den Ausschuss für Familie - Generationen, Schule- Kultur und Sport wie folgt:

Obfrau: Alina UNKART MA.

4 BERICHT des Ausschusses für KONTROLLE der GEBARUNG

GR Dr. Elvira SEMATON trägt die Tagesordnungen vor, da der Obmann nicht anwesend ist und dessen Stellvertreter an den beiden Sitzungen nicht teilgenommen hat.

4.1 Sitzung 04/2017

4.2 Sitzung 01/2018

5 JAHRESRECHNUNG 2017 (Kontra 01/2018, GV 03/2018) (BUD-2018-1147-00001)

GR Hubert STEINBUCH stellt den Antrag, auf die nochmalige Verlesung zu verzichten, da der gleiche Bericht bereits Gegenstand des Berichtes der Kontrollausschusssitzung unter Punkt 4.2 war. – *ein stimmige Zustimmung*

GV Mag. Anton SGAGA stellt fest, dass die Gemeinde unter sog. Kuratel der Gemeinderevision (Fr. HUB) wegen des Abgangs gestellt werden. Er würde gerne Bürgermeister Franz RAGGER in die Pflicht zu nehmen, eine eigene Sitzung über die Einsparungsvorschläge und Potentiale ein zu berufen. Er hat ein Problem mit dem, im Beschluss angeführten Passus „Grundsatz der Sparsamkeit“.

Bürgermeister Franz RAGGER schließt sich dem an und weist darauf hin, dass durch den Umstand, dass es nur einen Nachtragsvoranschlag gegeben hat, nicht auf etwaige Abgänge reagiert werden konnte, wie man es gebraucht hätte.

Der Rechnungsabschluss 2017 wurde mit einem Gesamtvolumen von € 10.332.645,31 Einnahmen- u. Ausgabenseitig abgeschlossen. Der Rechnungsabschlussentwurf 2017 wurde am Donnerstag, 01.03.2018 von Frau Huss Margit, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, geprüft. Positiv zu vermerken war, dass der Soll Abgang des Wirtschaftshofes vom Vorjahr abgebaut wurde und im Jahr 2017 ein geringer Soll Überschuss vorhanden ist. Negativ zu vermerken ist jedoch, dass im Jahr 2017 im ordentlichen Haushalt erneut ein Soll Abgang vorhanden ist. Frau Huss wird dadurch ab dem Jahr 2018 quartalsmäßig die Haushaltsüberwachung (Budgetwerte) kontrollieren. Es müssen Überlegungen getroffen werden, damit es zukünftig nicht mehr zu Soll Abgängen im Ordentlichen Haushalt kommt.

Der ordentliche Haushalt konnte nur mit einem **Soll Abgang** in Höhe von € 93.783,57 abgeschlossen werden.

Gründe für den hohen Soll Abgang:

Fehlende Einnahmen im OH

- 163000 Feuerwehren: € 3.900,00 ausstehende Förderung v. Landesfeuerwehrverband f. Tragkraftspritze FF Gölttschach
- 269000 Hundenauslaufplatz: € 15.000,00 BZ Hundenauslaufplatz noch nicht abberufen, da Ankauf der zusätzlichen Müllkübel vom GR noch nicht beschlossen.
- 612000 Gemeindestraßen: € 6.000,00 BZ 2017 Zuschuss Asphaltierung Ewiger Regen
- 817000 Friedhof: € 11.000,00 Einnahmen Grabgebühren 2017 erst mit 01/2018 gebucht
- 920000 ausschl. Gemeindeabgaben: € 12.000,00 fehlende Einnahmen Grundsteuer B, da es noch Probleme mit der Übermittlung der Einheitswertbescheide vom BMF an die Verwaltungsgemeinschaft (BH Klagenfurt) gibt und diese die Weiterverrechnung an die Grundstückseigentümer nicht vornehmen kann.
- 920000 ausschl. Gemeindeabgaben: € 15.000,00 fehlende Einnahmen Zweitwohnsitzabgabe aus den Jahren 2015-2017

Summe der fehlenden Einnahmen € 62.900,00.

Nach Abzug der fehlenden Einnahmen vom Soll Abgang würde dies einen **tatsächlichen Soll Abgang** in Höhe von € 30.883,57 ergeben.

Erhöhte Ausgaben im OH

- Dienstjubiläen € 18.900,00 Zentralamt u. Kindergarten
- 010000 erhöhte Ausgaben für Druckwerke (Medienkooperationen, Zeitungseinschaltungen, Postwürfe, Weihnachtskarten, Kalender, Nachschlagewerke)
- Erhöhte Ausgaben für Postdienste (da nun monatlicher Mahnlauf, Quartalsvorschreibungen)
- € 3.000,00 ungeplante Ausgaben Finanzprüfung USt. Nachforderungen
- 250000 € 54.200,00 Abgangsdeckung Hort (€ 19.200,00 für 2016 und € 35.000,00 für 2017) Früher war nur für ein Kalenderjahr die Abgangsdeckung pro Kalenderjahr gebucht. Somit im Jahr 2017 Mehrkosten von € 35.000,00.
- 380000 erhöhte Ausgaben für Druckwerke, Abwicklung wird für 2018 geändert um wieder Kosten einzusparen.
- 411000 € 8.400,00 Mehrkosten für Kopfquote Sozialhilfe (Pflichtzahlung)
- 520000 € 10.100,00 Auszahlung Photovoltaikförderungen
- 560000 € 2.000,00 Mehrkosten Betriebsabgangsdeckung Krankenanstalten

Marktbestimmte Betriebe

820000 Wirtschaftshof:

Dienstjubiläen wurden in Höhe von € 2.600,00 eingepflegt. Kosten für Instandhaltungen von Fahrzeugen konnten im Jahr 2017 mit € 3.600,00 gering gehalten werden. (Vergleich im Jahr 2016 € 16.000,00). Der Soll Abgang vom Vorjahr in Höhe von € 55.200,00 konnte aufgelöst werden. Im Jahr 2017 wurde ein **Soll Überschuss** in Höhe von € 4.063,51 verzeichnet.

850000 Wasserversorgung:

Zuführungen an den AOH € 15.000,00 Projekt Wasserbauten Verbund Klagenfurt-Maria Rain

Zuführungen an den AOH € 21.100,00 davon € 12.000,00 WVA BA08 Nadram und € 9.100,00 für Oberflächenwasserkanal Erweiterung Kirschner
Soll Überschuss € 308.967,02

851000 Kanal:

Unter Schadensfälle wurden lt. Finanzamtsprüfung die USt. Nachforderungen in Höhe von € 43.355,69 gebucht.

Zuführungen an den AOH € 62.400,00 davon € 12.000,00 für Kanal BA05 Nadram, € 10.400,00 für Erweiterung Oberflächenwasserkanal Kirschner und € 40.000,00 für Leitungskataster.
Soll Überschuss € 97.832,71

852000 Müllbeseitigung:

Soll Überschuss € 182.976,02

853000 Wohnhaus:

Höhere Ausgaben im Bereich der Instandhaltung Gebäude. € 9.800,00 Renovierung Whg. 4 nach Auszug der Vormieter.

Soll Abgang laufendes Jahr € 1.199,11

Außerordentlicher Haushalt

FF Maria Rain Photovoltaikanlage:

Gesamtkosten belaufen sich auf € 41.082,50. BZ in Höhe von € 30.500,00 wurden abberufen.

Bundesförderung in Höhe von € 7.800,00 noch ausständig. Zuführung aus dem OH in Höhe von € 1.900,00 konnte wegen des Soll Abgangs im OH nicht durchgeführt werden.

Soll Abgang € 10.582,50

FF Maria Rain Zu- und Umbau:

Vereinbarte Mietvorauszahlung in Höhe von € 200.000,00 gebucht. Mietrechnung in Höhe von € 31.500,00 auf Grund vorhandener Baumängel noch nicht bezahlt. BZ in Höhe von € 231.500,00 abberufen.

Soll Überschuss € 23.034,19

Errichtung Zusatzklasse VS:

Mehrkosten von € 5.075,89. Diese müssten aus dem OH zugeführt werden um das Projekt buchhalterisch abschließen zu können. Dies kann auf Grund des Soll Abgangs im OH nicht getätigt werden. BZ in Höhe von € 22.000,00 abberufen.

Soll Abgang € 5.075,89

Sanierung Volksschule (2005-2021):

BZ in Höhe von € 100.800,00 abberufen. Zuführung vom OH € 18.800,00 auf Grund des Soll Abgangs im OH nicht möglich.

Soll Abgang € 38.178,97

Erweiterung Oberflächenwasserkanal Kirschner:

BZ in Höhe von € 53.400,00 abberufen. € 19.500,00 Zuführung aus den Gebührenhaushalt (€ 10.400,00 Kanalhaushalt, € 9.100,00 aus Wasserhaushalt). Zuführung aus dem OH € 5.700,00 wegen Soll Abgangs nicht möglich bzw. nicht mehr notwendig da Projekt günstiger als gedacht.

Gesamtausgaben nach Schlussrechnung um € 14.896,51 geringer als zuvor angedacht.

Dadurch ein Soll Überschuss in Höhe von € 9.196,51. Dieser wird dem OH Straßenbau zugeführt um das Projekt buchhalterisch abzuschließen.

Straßenbau 2015:

Soll Überschuss in Höhe von € 54.469,60 dem AOH Straßenbau 2016 zugeführt. Dadurch Projekt abgeschlossen.

Straßenbau und Sanierung 2017:

Zuführung in Höhe von € 13.885,99 aus AOH Sanierung Alte Hollenburgerstraße.

Soll Abgang in Höhe von € 242.273,09 da BZ erst Ende 2017 abberufen werden konnten, diese jedoch bis 02/2018 noch nicht vom Land bestätigt wurden.

Straßenbau 2016:

BZ in Höhe von € 252.000,00 abberufen und erhalten. € 120.300 BZ noch ausständig. Abberufung im Dezember 2017 verschickt jedoch bis 02/2018 noch keine Bestätigung vom Land Kärnten. Zuführung

in Höhe von € 54.469,60 aus dem AOH Straßenbau 2015.

Soll Überschuss € 23.204,71

Sanierung Alte Hollenburgerstraße:

Soll Überschuss in Höhe von € 13.885,99 in den AOH Straßenbau 2017 zugeführt. Somit Projekt abgeschlossen. Projekt war um diesen Betrag günstiger als angedacht.

Wasserbauten Verbund Klagenfurt-Maria Rain:

Zuführung in Höhe von € 15.000,00 aus Gebührenhaushalt Wasser. Rest des Soll Abgangs € 28.000,00. Projekt kann 2019 abgeschlossen werden.

WVA BA 08 Aufschließung Nadram:

Zuführung aus Gebührenhaushalt in Höhe von € 12.000,00. Geplante Darlehensaufnahme verzögerte sich bis ins Jahr 2018.

Leitungskataster:

€ 40.000,00 Zuführung aus dem Gebührenhaushalt Kanal. Derzeit erst € 39.111,45 Ausgaben gebucht. Bundesförderung in Höhe von € 97.400,00 noch ausständig.

Kanal BA 05 Aufschließung Nadram:

€ 12.000,00 Zuführung aus Gebührenhaushalt Kanal. Darlehensaufnahme verschoben auf das Jahr 2018.

Sanierung Wohnhaus:

Wohnbauförderung in Höhe von € 3.958,00 gebucht. Zuführung aus Gebührenhaushalt Wohnhaus konnte auf Grund des dortigen Soll Abgangs nicht zugeführt werden.

Soll Abgang € 26.933,35

Gewerbegebiet Aufschließung:

€ 15.000,00 vom Land Kärnten Abt. 9 fehlen noch.

Rücklagenstand der Gemeinde Maria Rain:

Die gemeindeeigenen Sparbücher weisen folgende Kontostände auf:

Wohnhausrücklage	€	4.652,63
Müllabfuhr	€	18.234,46
Kanalgemeinschaft Krassnigsiedlung	€	5.365,43
Kanal BA 01	€	20.530,18
WVA Maria Rain	€	10.595,76
Lippitz/Quelle	€	367,65
Wirtschaftshof ehemals Abfertigungsrücklage	€	2.684,28
Maschinenankauf	€	178,03
Fremdenverkehr	€	1.305,30
Landwirtschaftlicher Geräteverleih	€	8.772,28
Gesamtsumme	€	72.686,00

Schuldendienst der Gemeinde Maria Rain (Stand Ende HH 2017):

WVA BA 03

Stand		€ 122.809,84
Tilgung und Zinsen		€ 38.028,14
Laufzeit 30 Jahre (bis 2022)	Zinssatz 3%	

Fondsdarlehen WVA BA 08/2

Stand		€ 9.474,34
Fondsdarlehen Zinsen		€ 93,81
Laufzeit 10 Jahre (2034 – 2043)	Zinssatz 1,0%	

WVA BA 07

Stand		€ 204.377,41
Tilgung und Zinsen		€ 18.995,06
Laufzeit 24,5 Jahre (2031)	Zinssatz 3,8%	

WVA BA 05

Stand		€ 55.197,00
Landesdarlehen keine Zinsen bis Rückzahlung		€ 0,00
Laufzeit 10 Jahre (2030 bis 2039)	Zinssatz 1,0%	

WVA BA 06

Stand		€ 331.452,96
Tilgung und Zinsen		€ 23.785,28
Laufzeit 25 Jahre (bis 2032)	Zinssatz 1,784%	

WVA BA 08/2

Stand		€ 385.706,49
Tilgung und Zinsen		€ 35.293,74
Laufzeit 25 Jahre (bis 2032)	Zinssatz 4,690%	

Fondsdarlehen WVA BA 06

Stand		€ 166.463,99
Fondsdarlehen Zinsen		€ 1.648,16
Laufzeit 10 Jahre (2034 bis 2043)	Zinssatz 1,0%	

WVA BA 07 - Fondsdarlehen

Stand		€ 91.945,16
Fondsdarlehen Zinsen		€ 910,35
Laufzeit 10 Jahre (2034 bis 2043)	Zinssatz 1,0%	

ÖKK Kanal BA 01

Stand		€ 1.262.497,40
Tilgung und Zinsen		€ 92.595,88
Laufzeit 40 Jahre (bis 2033)	Zinssatz 2,0%	

Kanal BA 02

Stand		€ 351.881,57
Tilgung und Zinsen		€ 58.454,40
Laufzeit 25 Jahre (bis 2024)	Zinssatz 4,1%	

Fondsdarlehen Kanal BA 04

Stand		€ 215.123,64
Fondsdarlehen Zinsen		€ 2.129,94
Laufzeit 10 Jahre (2034 bis 2043)	Zinssatz 1,0%	

Wohnhäuser	
Stand	€ 21.260,43
Kirchenstraße 3+5 Tilgung und Zinsen	€ 1.090,10
Laufzeit 71 Jahre (bis 2038)	Zinssatz 1,0%
(Altbausanierung Wohnbauförderung)	
Gesamtschuldenstand	€ 3.218.190,23

Davon betrafen den Zins- und Tilgungsaufwand den Gebührenhaushalt Wasser € 118.754,54, den Kanalhaushalt € 154.270,32 und den Haushalt Wohnhaus € 1.090,10.

Vorschlagsunwirksame Gebarung/VUG:

Gesamtsumme Ein- und Ausgaben jeweils € 4.864.142,97

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , dass gemäß § 90 Abs. 1 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung 1998 (K-AGO) LGBL. Nr. 66/1998 i.d.g.F. die Feststellung getroffen wird, dass für das Haushaltsjahr 2017 die haushaltmäßigen Grundsätze wie ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften gem. § 92 K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998 i.d.g.F., eingehalten wurden.

6 WASSER BA 08 und KANAL BA 05 Nadram (A-2016-1147-00027 und 00049)

Vor Eingang in den nächsten Tagesordnungspunkt stellt AL Thomas SCHURIAN folgendes fest:

Zu den, in der Vergangenheit angesprochenen € 15.000,00 welche für den Zusammenschluss WVA Klagenfurt/Maria Rain jährlich aufgebracht werden und welche nun für die Finanzierung der Erweiterung nach Nadram herangezogen werden sollen wird festgestellt, dass diese bereits für das Darlehen in Höhe von € 263.700,00 für die Sanierung der WVA entlang der Göltshacher Landesstraße herangezogen werden sollen.

Erschwerend kommt hinzu, dass für die Vorhaben der Vergangenheit (Oberland, Technik) die Rückzahlung der Fondsdarlehen spätestens 2030/2034 schlagend werden. Hier ist mit jährlichen Rückzahlungen in Höhe von rund € 50.000,00 für Wasser und Kanal zu rechnen.

Durch das Vorhaben Nadram werden folgende Rückzahlungen nach Abschluss der Arbeiten anfallen:

WVA BA 08 Darlehen € 430.600,00 bei 3 % Verzinsung Laufzeit 25 Jahre ~ € 24.500,00/Jahr
Kanal BA 05 Darlehen € 229.500,00 bei 3 % Verzinsung Laufzeit 25 Jahre ~ € 13.100,00/Jahr

Die genannten Kosten sind in den derzeit geltenden Bereitstellungs- und Benützungsgebühren sowohl bei Wasser auch Kanal nicht berücksichtigt. Von einer Rücklagenbildung ist gar nicht zu sprechen.

Die Situation wird sich auch nicht entspannen, zumal auch die Hochbehälter in der Kaiserhütte in naher Zukunft einer generellen Sanierung bedürfen.

Auch wenn durch die erhöhte Bautätigkeit mit steigenden Einnahmen durch Anschlussbeiträge gerechnet werden kann, ist mit aller Sicherheit damit zu rechnen, dass die Gebühren erheblich steigen. Zumindest ist ab 2030/2034 jedenfalls mit einer Erhöhung Wasser zu rechnen, wobei nach Abschluss der Arbeiten und Feststellung der tatsächlichen Rückzahlungsraten die Gebührenhaushalte bereits spätestens 2020 überprüft und bei Bedarf eine entsprechende Anpassung der Beiträge vorgenommen werden soll.

Diese Vorhaben widersprechen aufgrund der immensen Kosten und im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde sämtlichen Kriterien hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

6.1 Änderung der FINANZIERUNGSPLÄNE (GV 02/2018)

2. Vzbgm. *STEINBUCH* erklärt:

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses wurden zwei neue Finanzierungsplanentwürfe erstellt.

WVA BA 08 Gesamtkosten von € 442.600,00 (2016 - € 385.000,00) + € 57.600,00 vor

Kanal BA 05 Gesamtkosten von € 241.500,00 (2016 - € 210.000,00) + € 31.500,00 vor

Die genannten Mehrkosten gegenüber den alten Finanzierungsplänen sollen durch erhöhte Darlehensaufnahmen gedeckt werden.

GV Mag. Anton *SGAGA* stellt zur Besorgnis der Amtsleitung fest, dass diese auch gehört wurde und man sich überlegen muss, zukünftig Prioritäten zu setzen. Er widerspricht der Aussage, dass dieses Vorhaben der Sparsamkeit widersprechen würde. Aufgrund des starken Wachstums der Gemeinde sind schon deshalb wir verpflichtet, diesem Trend Rechnung bei der Infrastruktur Rechnung zu tragen. Sollte das Projekt nicht realisiert werden, wird die Versorgungsqualität der Gemeinde, auf die Zukunft gesehen, schwierig sein. Er ist grundsätzlich dafür, das Vorhaben zu beschließen.

Bürgermeister Franz *RAGGER* trägt die Meinung von GV Mag. Anton *SGAGA*, die Bedenken von AL Thomas *SCHURIAN* möchte er nicht vom Tisch wischen. Wir sind uns auch in der Vergangenheit grundsätzlich einig gewesen, dass wir den Gebührenhaushalt genau im Auge behalten werden. Wir haben auch in der Vergangenheit bewiesen, dass im Bedarfsfall auch Entscheidungen hinsichtlich der Erhöhung von Abgaben getroffen wurden. Wenn wir früh genug einen Korrekturbedarf erkennen, müssen wir auch handeln und die Bevölkerung wird das, seiner Meinung nach, auch verstehen.

GV Mag. Anton *SGAGA* ergänzt, dass wesentlich für eine derartige Maßnahme spricht, dass in den nächsten Jahren mit dem Bau von ca. 150 Häusern zu rechnen sein wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , die folgenden FINANZIERUNGSPLÄNE:

***WVA BA 08 Gesamtkosten von € 442.600,00 (2016 € 385.000,00)
+ € 57.600,00 mit einer Laufzeit von 2018-2045***

***KANAL BA 05 Gesamtkosten von € 241.500,00 (2016 € 210.000,00)
+ € 31.500,00 mit einer Laufzeit von 2018-2045***

6.2 AUFTRAGSVERGABE (GV 02/2018)

Es wurden drei Gewerke ausgeschrieben. Die Baumeisterarbeiten, die maschinelle Ausrüstung und die erforderlichen Prüfmaßnahmen.

Der Vergabeakt bestehend aus einem Vergabebericht der Fa. CCE und dem Preisspiegel wurde den Mitgliedern des Vorstandes übermittelt. Aus den Unterlagen geht detailliert hervor, welche Leistungen mengenmäßig ausgeschrieben wurden.

Den Beratungen liegen die Vergabeakte der Fa. CCE vom 13.02.2018 (Prüfmaßnahmen), 14.02.2018 (maschinelle Ausrüstung) und 15.02.2018 (Baumeisterarbeiten mit Rohlieferungs- und Rohrverlegearbeiten, Straßeninstandsetzungsarbeiten) zugrunde.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , die VERGABE folgender Arbeiten:

***Baumeisterarbeiten mit Rohlieferungs- und Rohrverlegearbeiten,
Straßeninstandsetzungsarbeiten
Firma STEINER-BAU GmbH Industriestraße 2 9470 St. Paul/Lav.
Angebotssumme Netto inkl. 4% Nachlass € 429.238,02***

+ USt. 20,00 % € 85.847,60
Angebotssumme Brutto € 515.085,62

Maschinelle Ausrüstung
Firma **PIPLAN Industrieanlagen GmbH** Gewerbepark 56 9710 Feistritz/Drau
Angebotssumme netto € 42.822,50
+ USt. 20,00 % € 8.564,50
Angebotssumme brutto € 51.387,00

Prüfmaßnahmen:
Firma **KDK Gerhard Wassermann Kras 15, 9851 Lieserbrücke**
Angebotssumme netto € 8.516,60
+ USt. 20,00% € 1.703,32
Angebotssumme brutto € 10.219,92

7 KANALLEITUNGSKATASTER Auftragsvergabe (A-2016-1147-00018) (GR 04/2016, GV 3/2018)

GV Mag. Anton SGAGA erläutert:

Am 21.12.2016 wurde der Investitions- und Finanzierungsplan mit einem Volumen von € 194.700,00 beschlossen.

Bis dato wurde die Planung an die Fa. GIS Quadrat vergeben. Es wurden die Leistungen für die Kanalreinigung sowie die Kamerabefahrung ausgeschrieben. Zum Zeitpunkt der Anbotsöffnung am 20.07.2017 lagen folgende Angebote vor:

Baulos 1 Kanalreinigung

Lfd. Nr.	Firma	Geschäftssitz	Sonstiges	Summe
1	WDL GmbH	4021 Linz	CD	71445,48
2	QUABUS GmbH	4221 Steyregg	Stick grün	75989,11
3	Hufnagel GmbH	9241 Wernberg	Kein Datenträger	59895,00
4	Münzer GmbH	8261 Sinabelkirchen	Kein Datenträger	94165,00
5	RTi GmbH	4203 Altenberg	CD	77742,40

Baulos 2 Kanalinspektion

Lfd. Nr.	Firma	Geschäftssitz	Sonstiges	Summe
1	WDL GmbH	4021 Linz	CD bei obigen Akt	69830,80
2	QUABUS GmbH	4221 Steyregg	Stick schwarz	69933,08
3	Hufnagel GmbH	9241 Wernberg	Kein Datenträger	82617,00
4	Münzer GmbH	8261 Sinabelkirchen	Kein Datenträger	96970,00
5	RTi GmbH	4203 Altenberg	CD	80960,78

Bei allen Vergaben der Aufträge für die Erstellung der Leitungskataster Kanal und Wasser, wird auf die Einhaltung des Bundesvergabegesetzes geachtet.

Die Erstellung des Leitungskatasters, Wasser und Kanal (Auftragsvolumen gesamt € 110.000,00) wird in einem Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung mit einem Bieter vergeben.

Vergabevorschlag Prüfmaßnahmen BL 01:

Aufgrund der rechnerischen und sachlichen sowie der vertieften Überprüfung der Angebote scheint die Firma HUFNAGEL GmbH, Wernberg als Billigstbieter auf.

Aus diesem Grund wird der Gemeinde Maria Rain vorgeschlagen die Reinigung von Kanälen, Schächten und Sonderbauwerken und Dichtheitsprüfung für die Prüfmaßnahmen BL 01, an die

Firma Gebrüder HUFNAGEL GmbH Gewerbezug 1 9241 Wernberg zum Nettoangebotspreis von € 59.895,00 entsprechend dem Hauptanbot vom 19.07.2017 zu vergeben.

Vergabevorschlag Prüfmaßnahmen BL 02:

Aufgrund der rechnerischen und sachlichen sowie der vertieften Überprüfung der Angebote scheint die Firma WDL GmbH, Linz als Billigstbieter auf.

Aus diesem Grund wird der Gemeinde Maria Rain vorgeschlagen die Inspektion von Kanälen, Schächten und Sonderbauwerken für die Prüfmaßnahmen BL 02, an die

Firma WDL GmbH Böhmerwaldstraße 3 4021 Linz zum Nettoangebotspreis von € 69.830,80 entsprechend dem Hauptanbot vom 19.07.2017 zu vergeben.

Beschluss:

Aufgrund des Vergabevorschlags der Fa. GIS Quadrat vom 03.08.2017 werden folgende Beschlüsse zur Auftragsvergabe, e i n s t i m m i g , gefasst:

Prüfmaßnahmen BL 01 – Kanalreinigung: Die Vergabe der Arbeiten erfolgt an die Firma Gebrüder HUFNAGEL GmbH Gewerbeweg 1 9241 Wernberg zum Nettoangebotspreis von € 59.895,00 entsprechend dem Hauptanbot vom 19.07.2017

Prüfmaßnahmen BL 02 – Kanalinspektion: Die Vergabe der Arbeiten erfolgt an die Firma WDL GmbH Böhmerwaldstraße 3 4021 Linz zum Nettoangebotspreis von € 69.830,80 entsprechend dem Hauptanbot vom 19.07.2017

8 STRAßENSANIERUNG 2018 (InfrA 2/2017) (A-2017-1147-00504)

In seiner Sitzung vom 27.11.2017 hat der Infrastrukturausschuss folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Infrastruktur, Umwelt, Feuerwehrwesen und Raumordnung empfiehlt folgende Priorisierung bei der Straßensanierung 2018:

1. 10.-Oktober Straße (L 101 bis Kaiserhüttenweg) im Zuge der Wasserleitungssanierung
2. Kirchenstraße (noch nicht sanierter Bereich)
3. Bahnhofstraße (Bahnhof bis zur Gemeindegrenze)
4. Sonnenhof Zufahrtsstraße

Neben den, in der InfrA-Sitzung beschlossenen Sanierungen sind auch Arbeiten in Guntschach auf einer Länge von 50 m vorgesehen, welche die Regenwasserproblematik verbessern sollen.

Insgesamt sind Kosten in Höhe von € 49.000,00 durch BZ abdeckbar, weil die Mehrkosten von € 31.000 im Projekt Straßensanierung 2017 ebenfalls zu bedecken wären.

Gesamt können in 2018 also max. € 80.000,00 für die Straßensanierung herangezogen werden.

Die Sanierung Bahnhofstraße und Kirchenstraße können derzeit nicht finanziert werden. Es ist auch zu hinterfragen, ob die Zufahrtsstraße zum Sonnenhof einer Sanierung zugeführt werden soll zumal der Techniker mit E-Mail vom 19.02.2018 keinen unmittelbaren Sanierungsbedarf sieht.

Nach Rücksprache mit dem Techniker sind aber kleinteilige Sanierungen der am stärksten beschädigten Stücke der Bahnhofstraße durchaus möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den vorliegenden Finanzierungsplanentwurf „STRAßENBAU und -SANIERUNG 2018“ mit einem Gesamtvolumen von € 80.000,00 bedeckt durch BZ 2018.

9 Nutzungsvereinbarung für einen Teil der Parz. 645/1, KG 72191 Tschedram im Ausmaß von 153 m² (Friedhof) (A-2017-1147-00424) (GV 01/2018)

Mit Schreiben vom 07.11.2017 hat Fr. Bettina und Hr. Othmar STREICHER um die Nutzung eines Teils der o.a. Parzelle angesucht.

Es handelt sich um einen ungenutzten Teil des Friedhofs im südwestlichen Bereich von der Aufbahrungshalle.

Fam. *STREICHER* hat im vergangenen Jahr ein Wohnhaus auf der nördlichen Parzelle gebaut. Die betroffene Fläche würde von der Familie genutzt und betreut werden. Der Pachtzins soll € 25,00/Jahr wertgesichert betragen und dient lediglich als Anerkennungsbeitrag.

Beschluss:

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g ,
Herrn Othmar STREICHER, Kirchenstraße 55, 9161 Maria Rain, einen Teil,
der Parzelle 645/1, KG 72191 Tschedram im Ausmaß von 153 m² lt. Lageplan
vom 07.11.2017 zur vorübergehenden Nutzung zu übergeben.***

***Der Entwurf der Nutzungsvereinbarung vom 22.1.2018 bildet einen
integrierten Bestandteil dieses Beschlusses.***

10 Erlass eines *TEILBEBAUUNGSPLANES* „Götz/Kopeinig“ auf Parzellen Nr. 685 und Teil von 666 KG 72191 Tschedram (A-2017- 1147-00490) (InfrA 2/2017, GV 01/2018)

Der 1. Vzbgm. *MUSCHET* erläutert:

In der Sitzung des Infrastrukturausschusses vom 27.11.2017 wurde der Erlass eines Teilbebauungsplanes „*GÖTZ/KOPEINIG*“ empfohlen.

Die Kundmachung erfolgte in der Zeit von 20.12.2017 bis 17.01.2018. Es ist eine Einwendung von Gabriele *KOPEINIG* eingelangt.

Begründet wird der Einwand damit, dass unter § 5 Abs. 4 des Teilbebauungsplanes die halboffene Bebauung nur zulässig ist, wenn 2 oder mehrere Grundstücksnachbarn gemeinsam einen Antrag auf Genehmigung eines Bauvorhabens stellen.

Diese Regelung wurde in den Entwurf so aufgenommen, weil sonst die Sicherstellung der halboffenen Bebauung nicht gegeben ist und über die Hintertür eine kleinteiligere Grundstücksteilung und damit eine Verdichtung auch in der offenen Bauungsweise ermöglicht wird.

Beschluss:

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den
vorliegenden Entwurf des Teilbebauungsplans „Ortserweiterung Maria Rain –
GÖTZ/KOPEINIG“.***

***Die Regelung hinsichtlich der halboffenen Bauungsweise soll beibehalten
werden.***

11 Errichtung eines taktilen Leitsystems im Gemeindeamt (A-2017- 1147-00543) (GV 01/2018)

Der Al. *SCHURIAN* liest diesen Tagesordnungspunkt vor:

Die Fa. Context hat mit Angebot vom 24.07.2017 ein Angebot für ein taktiler Leitsystem vorgelegt. Es sieht vor, dass eine Führung mittels Klebestreifen erfolgt.

Seit 2016 ist es verpflichtend öffentliche Bauten barrierefrei zu machen. Das taktiler Leitsystem dient dazu, sehbehinderte Menschen sicher durch das Gemeindeamt im Erdgeschoss zu führen.

Die Finanzierung soll mittels BZ-Mittel aus 2018 erfolgen und das Vorhaben über den ordentlichen Haushalt abgerechnet werden. Es ist dafür lediglich die Aufnahme in den mittelfristigen Finanzierungsplan nötig.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den Ankauf eines Blindenleitsystems lt. Angebot der Fa. Context zum Preis von € 3.474,78 brutto bedeckt mit BZ-Mitteln aus 2018.

Weiters wird beschlossen, das Vorhaben „taktiles Leitsystem“ in Höhe von € 3.500,00 bedeckt mit BZ-Mitteln 2018 in den mittelfristigen Finanzierungsplan auf zu nehmen.

12 AUSBAU des DACHGESCHOSSES im Gemeindeamt als Büro (A-2017-1147-00489) (GV 01/2018)

Al. SCHURIAN erläutert:

Mit Stellenplan 2018 hat der Gemeinderat beschlossen, dass eine zusätzliche Kraft in der Hauptverwaltung aufgenommen werden soll.

Im Zuge der Entscheidung zur Aufstockung des Personals wurde auch festgelegt, dass die Finanzverwaltung vom derzeitigen Standort in das Dachgeschoss verlegt werden soll. Dazu sind Aufwendungen für die Verlegung eines Bodens, E-Installationen sowie Büroeinrichtung erforderlich.

Es ist auch geplant, eine kleine Abwasch mit Untertischboiler zu installieren, sowie eine kleine Kochgelegenheit. Zusätzlich sollen auch noch Stehleuchten angeschafft werden. Das vorliegende Angebot jedoch übersteigt den Nutzen und sollen deshalb Leuchten bei der Fa. IKEA angeschafft werden.

Es wurden Angebote für folgende Arbeiten eingeholt (Preisangaben brutto):

Bodenlegerarbeiten, Sonnenschutz:

Fa. VALENTIN Ferlach, € 7.697,52

Büromöbel:

Fa. BENE € 2.213,10

E-Arbeiten:

Fa. Elektro PERCHER € 929,34

Lt. Auskunft von Ing. LIENDL entsprechen die Preise den marktüblichen Konditionen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , die Vergabe der Arbeiten und Leistungen lt. vorliegenden Angeboten (Preisangaben brutto):

Bodenlegerarbeiten, Sonnenschutz:

Fa. VALENTIN Ferlach, € 7.697,52

Büromöbel:

Fa. BENE € 2.213,10

E-Arbeiten:

Fa. Elektro PERCHER € 929,34

Weiters wird beschlossen, das Vorhaben „NEUEINRICHTUNG Büro FINANZVERWALTUNG“ in den mittelfristigen Finanzierungsplan in Höhe von € 17.000,00 bedeckt mit BZ-Mitteln 2018 auf zu nehmen.

13 ANKAUF von PC's für die Volksschule (A-2017-1147-00419) (GV 01/2018 u. 03/2018)

Die Volksschulklassen sind mit zwei PC's ausgestattet wovon ein PC bereits mehr als 8 Jahre alt ist und auch noch nicht an das bestehende Netzwerk angeschlossen werden kann. Diese PC's sind überaltert und auszuscheiden.

Zusätzlich wurde eine weitere Klasse errichtet, die ebenfalls mit PC's auszustatten wäre. Insgesamt werden also 10 PC's benötigt.

Zukünftig sollten jene 3-4 PC's, die in der Gemeinde nach ca. 4,5 Jahren ausgeschieden, in der Schule zum Tausch der alten Geräte eingesetzt werden, dann sind die Anschaffungskosten in Zukunft auch viel geringer.

In der Vorstandssitzung vom 05.02.2018 wurde die Aufnahme von BZ-Mitteln für den Ankauf von PC's in Höhe von € 7.200,00 empfohlen. Nach erfolgter Preisanfrage konnten jedoch günstigere Geräte angeschafft werden. Die Angebotssumme der Fa. AfB betrug brutto nur 3.564,00 weshalb nicht die ursprünglich geplanten € 7.200,00 benötigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , das Vorhaben „Ankauf PC's VOLKSSCHULE“ bedeckt mit BZ 2018 in Höhe von € 3.600,00 in den mittelfristigen Finanzierungsplan auf zu nehmen.

14 Zuschuss zum Ankauf von SCHUTZAUSRÜSTUNG – FF GÖLTSCACH (GV 03/2018) (A-2018-1147-00133)

2. Vzbgm. STEINBUCH erläutert:

GR Hubert STEINBUCH: Mit Schreiben vom 28.02.2018, eingelangt am 05.03.2018 hat die FF Gölttschach um einen finanziellen Zuschuss in Höhe von € 2.060,00 für den Ankauf von 10 Stk. Schutzausrüstung angesucht.

Der Gesamtbetrag der Anschaffung beträgt € 6.360,00, die Kameradschaft würde € 2.000,00 zuschießen und von KLFV gibt es einen Zuschuss in Höhe von € 2.300,00, sodass für die Gemeinde nur mehr € 2.060,00 zu finanzieren wären.

Aufgrund der Tatsache dass, die Anschaffung der PC's für die Volksschule nur die Hälfte der geschätzten Kosten beträgt könnten für diese Anschaffung BZ-Mittel 2018 herangezogen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , das Vorhaben „ANKAUF SCHUTZAUSRÜSTUNG FF Gölttschach“ bedeckt mit BZ 2018 in Höhe von € 2.100,00 in den mittelfristigen Finanzierungsplan auf zu nehmen.

15 REGIONALWÄRME – Anpassung WÄRMELIEFERVERTRAG

1. Vzbgm Robert MUSCHET: Im Zuge des Neubaus der FF Maria Rain wurde der Anschluss an das Nahwärmenetz der Regionalwärme so geändert, dass das Rüsthaus nun separat versorgt wird. Dadurch ändert sich auch die erforderliche Energiemenge, die für das Wohnhaus und das Gemeindeamt benötigt wird.

Neben der Änderung von damaligen 97 kW auf 71 kW Anschlussleistung wird auch der Abrechnungszeitraum an den Ablesezeitraum angepasst und beginnt nun am 1.6. eines jeden Jahres und nicht am 1.9. eines jeden Jahres. Es ist damit auch sichergestellt, dass eine Kostenüberprüfung möglich gemacht wird, da die Abrechnung der Wärmelieferung und der Verrechnung zum gleichen Termin erfolgen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, die Anpassung des Wärmelieferungsvertrages lt. Vertragsentwurf vom 7.3.2018 mit welchem die benötigte Leistung rückwirkend am 1.9.2017 auf 71 kW und der Abrechnungszeitraum auf 1.6. bis 30.5. eines jeden Jahres geändert wird.

16 Änderung der SOLARANLAGENFÖRDERUNG

Der Vorsitzende stellt fest, dass es für die PV-Anlagen und die Solaranlagen eine Förderung von € 14,53/m² gibt. Dies führte im vergangenen Jahr dazu, dass der Posten Solarförderung mit € 10.000,00 nachbedeckt werden musste.

Am 16.09.1993 wurde vom Gemeinderat der Beschluss gefasst, eine Förderung von „Sonnenkollektoren“ in Höhe von ATS 250,00/m² auszubezahlen. Dieser Beschluss wurde in der Sitzung vom 2.4.1998 auf ATS 200,00 geändert, da die Flächen der damalig gängigen Kollektoren immer größer wurden. Zum damaligen Zeitpunkt waren Solaranlagen in der Anschaffung sehr teuer.

Inzwischen gibt es einen starken Preisverfall und eine große Anzahl an Förderungsmöglichkeiten von Bund und Land. Die Förderung seitens der Gemeinde sollte auch nicht mehr als finanzielle „Entlastung“ sondern vielmehr als Anerkennungsbeitrag ausgelegt werden.

Es wird vorgeschlagen, die maximale Fördersumme je Anlage mit € 200,00 zu pauschalieren. Das entspricht einer Fläche, wenn man die derzeitige Regelung heranzieht von ~14 m².

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, Photovoltaik- und Solaranlagen in Maria Rain mit € 200,00 je Anlage zu fördern.

Die Auszahlung darf nur erfolgen, wenn alle, der folgenden Kriterien erfüllt sind:

- ***Bedeckung im Finanzhaushalt der Gemeinde ist gegeben***
 - ***Neuerrichtung einer Anlage, keine Erweiterung bzw. Austausch oder Sanierung***
 - ***schriftlicher Antrag auf Förderung durch AnlageneigentümerIn***
 - ***AntragstellerIn darf nur eine natürliche Person sein***
 - ***Vorlage eines positiven Abnahmeprotokolls***
 - ***Vorlage der bezahlten Belege***
 - ***Baurechtlich genehmigte bzw. bereits der Baubehörde mitgeteilte Anlage***
-

17 VERLEIHUNG des GEMEINDEWAPPENS - ÖAV Maria Rain

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Österreichische Alpenverein Ortsgruppe Maria Rain im Jahr 2018 sein 50-jähriges Bestandsjubiläum begeht.

Am 23.06.2018 wird hierzu am Sportplatz ein großes Fest veranstaltet.

Aus diesem Grund stellt er den Antrag, dem ÖAV Maria Rain das Gemeindewappen von Maria Rain zu verleihen.

Gem. § 17 K-AGO kann der Gemeinderat natürlichen Personen, Gesellschaften des Handelsrechts und juristischen Personen, das Recht verleihen, das Gemeindewappen zu führen.

Bewilligung zur Führung des Gemeindewappens darf nur jemand, durch dessen Tätigkeit auch öffentliche Interessen gefördert werden und der zur Eigenart der Gemeinde und ihrer Einwohner in enger Beziehung steht, erteilt werden.

Der ÖAV Maria Rain steht seit 50 Jahren in enger Beziehung zur Maria Rainer Bevölkerung und trägt durch seine Veranstaltungen und Angebote wesentlich zum Leben und zur Eigenart in Maria Rain bei.

Besonders die sinnstiftenden Betätigungen für unsere Jugend, wie das „saubere Maria Rain“, interessante Kletterkurse, sportliche Veranstaltungen, Theater usw. sind ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Gemeinde. Aber auch die gesundheitsfördernden Angebote wie Turnen und Gymnastik sowie die Teilnahme im Rahmen der „Gesunden Gemeinde“ werden von der Bevölkerung begeistert aufgenommen.

Für die Bewilligung zur Führung des Gemeindewappens sind lt. Teil B. Besonderer Teil Tarifpost 5 der Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2014 € 512,30 zu entrichten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , dem Österreichischen Alpenverein – Ortsgruppe Maria Rain das Recht zur Führung des GEMEINDEWAPPENS zu verleihen.

Die Gemeindeverwaltungsabgaben in der Höhe von € 512,30 für die Bewilligung zur Führung des GEMEINDEWAPPENS trägt die Gemeinde.

18 BERICHTE

18.1 ANKAUF SCHLAGZEUG für die MUSIKSCHULE

Im Rahmen einer dringenden Verfügung gem. § 73 K-AGO hat Bürgermeister Franz RAGGER den Auftrag an die Fa. Bella Musica in Klagenfurt zum Preis von € 975,00 vergeben. Die Nachbedeckung soll im 1. NVA erfolgen

18.2 ANKAUF von PC's für die Volksschule (A-2017-1147-00419) (GV 01/2018 u. 03/2018)

Im Rahmen einer dringenden Verfügung gem. § 73 K-AGO hat Bürgermeister Franz RAGGER den Auftrag an die Fa. AfB zum Preis von € 3.564,00 brutto vergeben. Die Bedeckung ist mit BZ aus 2018 im Mittelfristigen Finanzplan beschlossen worden.

18.3 Auftragsvergabe SCHUTZAUSRÜSTUNG – FF GÖLTSCACH SCHUTZAUSRÜSTUNG – FF GÖLTSCACH (GV 03/2018) (A-2018-1147-00133)

Bürgermeister Franz RAGGER berichtet, dass der Auftrag bereits seitens der FF Göltshach an die Fa. Koch in Höhe von € 6.360,00 vergeben wurde, da er im Rahmen einer dringenden Verfügung gem. § 73 K-AGO bereits dem Kommandanten WIGOSCHNIG Erwin die Anschaffung und Finanzierung zugesagt hat. Die FF Göltshach wird an die Gemeindekasse € 2.000,00 aus der Kameradschaftskasse überweisen, die Förderung durch den KLFV beträgt € 2.300,00 und die restlichen € 2.060,00 sind im mittelfristigen Finanzierungsplan mit BZ aus 2018 bedeckt.

Nach Abschluss der Tagesordnung wird über die eingebrachten Dringlichkeitsanträge von GV Mag. Anton SGAGA beraten und abgestimmt.

Dafür wird die Sitzung vom Vorsitzenden 19:50h unterbrochen und um 20:03h weitergeführt.

Die Beweggründe vom Obmann der Maria Rainer ÖVP, einen dringlichen Antrag einzubringen sind folgende:

- *Auf Basis der Erkenntnis, dass der Gemeinde möglicherweise großer Schaden droht, weil dem Gemeinderat Informationen von höchster Wichtigkeit vorenthalten wurden, sehe ich es als unzulässig an, den Gemeinderat bezüglich dieser Angelegenheit auch weiterhin in Unkenntnis zu lassen.*
- *Ich erachte es nach anwaltlicher Beratung als Verpflichtung des Gemeinderates, ohne zeitlichen Aufschub schadensbegrenzende Maßnahmen zu setzen und habe eine Aufsichtsbeschwerde eingebracht, um persönliches Risiko auszuschließen.*

Da sich der Antrag in fünf Unteranträge teilt, wird seitens des Vorsitzenden festgelegt, jeden Punkt einzeln im Hinblick auf Dringlichkeit und Inhalt zu behandeln.

Punkt a)

Ein nicht nur mit Mitgliedern des Kontrollausschusses, sondern auch mit informierten Personen und Fachleuten besetztes Gremium zu schaffen, das den Gemeinderat in der Causa Mehrkosten Rüsthaus laufend berät;

Der Vorsitzende lässt über die Dringlichkeit abstimmen:

Ergebnis: 7:11 - abgelehnt Gegenstimmen: Bürgermeister Franz RAGGER, 1. Vzbgm. Robert MUSCHET, 2. Vzbgm. Edgar KIENLEITNER, Hubert STEINBUCH, Christoph APPÉ, Stefan EBERDORFR, DI. (FH) Michael MISCHITZ, Patrick LADINIG, Mag. Dr. Elvira SEMATON, Dimitar SLAVOV, Alina UNKART M.A.

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Kontrollausschuss zur weiteren Beratung zu.

Punkt b)

Die Gemeindeaufsicht unverzüglich um dringende Stellungnahme bezüglich aller(!) nachteiligen Verrechnungsmodalitäten der Errichtungsgesellschaft HEG zu ersuchen (sofern noch nicht geschehen);

Der Vorsitzende lässt über die Dringlichkeit abstimmen:

Ergebnis: Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig:

Die Gemeindeaufsicht unverzüglich um dringende Stellungnahme bezüglich aller (!) nachteiligen Verrechnungsmodalitäten der Errichtergesellschaft HEG zu ersuchen (sofern noch nicht geschehen)

Punkt c)

Einen fachkundigen Rechtsberater auf honorarloser Basis hinzuzuziehen;

Der Vorsitzende lässt über die Dringlichkeit abstimmen:

Ergebnis: 7:11 - abgelehnt Gegenstimmen: Bürgermeister Franz RAGGER, 1. Vzbgm. Robert MUSCHET, 2. Vzbgm. Edgar KIENLEITNER, Hubert STEINBUCH, Christoph APPÉ, Stefan EBERDORFR, DI. (FH) Michael MISCHITZ, Patrick LADINIG, Mag. Dr. Elvira SEMATON, Dimitar SLAVOV, Alina UNKART M.A.

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Kontrollausschuss zur weiteren Beratung zu.

Punkt d)

Zur Klärung spezifischer Fragestellungen auf honorarloser Basis fachkundige steuerliche Auskunft einzuholen;

Der Vorsitzende lässt über die Dringlichkeit abstimmen:

Ergebnis: 6:12 - abgelehnt Gegenstimmen: Bürgermeister Franz RAGGER, 1. Vzbgm. Robert MUSCHET, 2. Vzbgm. Edgar KIENLEITNER, Hubert STEINBUCH, Christoph APPÉ, Stefan EBERDORFR, DI. (FH) Michael MISCHITZ, Patrick LADINIG, Mag. Dr. Elvira SEMATON, Dimitar SLAVOV, Alina UNKART M.A., ErsatzGR Hans-Peter JARITZ

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Kontrollausschuss zur weiteren Beratung zu.

Punkt e)

Nach Vorliegen des vom Vorstand beauftragten Gutachtens des Sachverständigen unter Federführung des Rechtsberaters außergerichtliche Verhandlungen mit der Errichtungsgesellschaft HEG anzustreben;

Der Vorsitzende lässt über die Dringlichkeit abstimmen:

Ergebnis: Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig:

Nach Vorliegen des vom Vorstand beauftragten Gutachtens des Sachverständigen unter Federführung des Rechtsberaters außergerichtliche Verhandlungen mit der Errichtungsgesellschaft HEG anzustreben

**Korrektur aufgrund des e-mails von Herrn Mag. Anton SGAGA, Obmann der Maria Rainer Volkspartei vom 11. Juni 2018 an Frau PIRMANN und Anweisung des Herrn Bürgermeisters vom 12. Juni 2018.*

Nach Abschluss der Dringlichkeitsanträge stellt AL Thomas *SCHURIAN* fest, dass es äußerst schwierig ist, Entscheidungen herbeizuführen, wenn die Anträge derart unpräzise formuliert sind, dass eine Interpretation nötig ist. Er ersucht zukünftig, Dringlichkeitsanträge so zu stellen, dass diese einen konkreten ausformulierten Beschlussantrag enthalten.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:25 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Al. Thomas *SCHURIAN*

Bgm. Franz *RAGGER*

Die Protokollprüfer:

GR Patrick *LADINIG*, SPÖ

GR Dagmar *GERGER*, ÖVP